

## Beitragsordnung des Vereins Musiki e.V. vom 21.06.2021

### § 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 Absatz 2 der Satzung in der Fassung vom 21.06.2021. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Höhe und die Einzelheiten der Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß Satzung § 6 Absatz 2 die Höhe des Beitrags.
2. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr. Beginn des Geschäftsjahres ist der 16. Juni. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 jährliche Beiträge

1. Einzelmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag in beliebiger Höhe, jedoch mindestens 25 €.
2. Partnermitglieder bzw. Ehepaare zahlen einen Mitgliedsbeitrag in beliebiger Höhe, jedoch mindestens 40 € für beide zusammen.
3. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen liegt bei mindestens 200 € (Firmenmitgliedschaft).
4. Musiki-Sängermitglieder sind bis zu ihrem 30sten Lebensjahr beitragsfrei gestellt.
5. Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
6. Für Mitglieder der Theatergemeinde BONN liegt der Mindestbeitrag bei 20 €, so lange der Förderverein Musikalisches Kindertheater e.V. KulturCard-Partner der Theatergemeinde BONN ist (Kooperationsmitgliedschaft).
7. In besonderen Härtefällen kann auf Antrag des Mitglieds mit Begründung und evtl. mit entsprechenden Unterlagen an den Vorstand der entsprechende Mindestmitgliedsbeitrag auf eine bestimmte Zeit ermäßigt oder erlassen werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.
8. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.

### § 4 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschriftverfahren zum 15.09. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung (Einzugsermächtigung). Die Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Deckung des Kontos zum Zeitpunkt des Einzugs vorliegt. Eventuell entstehende Kosten trägt das säumige Mitglied.
3. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15.01. wird 50% des Beitragssatzes erhoben.

### § 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Köln-Bonn; BLZ: 3705 0198, Konto-Nr.: 0033 3021 26  
IBAN: DE56 3705 0198 0033 3021 26

### § 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt in Kraft, wenn die in der Mitgliederversammlung vom 21.06.2021 beschlossene Satzungsänderung mit Eintragung in das Vereinsregister wirksam wird.

**Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 21.06.2021**

Bonn, 01.07.2021

  
Dr. Alexandra Kilian

- 1. Vorsitzende -

  
Katy Grams

- Kassenwartin -